



---

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 4. Mai 2021  
Ausgabe 10/2021

---

### **Bekanntmachung**

über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

#### **„Strecke 6362 Leipzig - Hof - Elstertalbrücke“**

Bahn-km 105,875 bis 110,505 der Strecke 6362 Leipzig-Connewitz - Hof (Saale)

Bahn-km 42,965 bis 43,575 der Strecke 6269 Gera Süd - Weischlitz

in der Stadt Plauen und der Gemeinde Pöhl

(Geschäftszeichen: 52111-521ppw/021-2021#002)

Das Vorhaben hat im Wesentlichen die Änderung der Eisenbahnüberführung Elstertal („Elstertalbrücke“) mit dem Einbau eines neuen Gleistragwerkes, die Sanierung von verschlissenen Teilbereichen der Bauwerksunterbauten sowie den Neubau des elektronischen Stellwerkes ESTW-A Jocketa mit zugehöriger Überleitstelle zum Gegenstand.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, Region Südost, vertreten durch die DB Engineering & Consulting GmbH, vom 29.01.2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten Plauen und Netzschkau sowie in der Gemeinde Pöhl beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 19.04.2021 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 17.05.2021 bis einschließlich 16.06.2021 (einen Monat) in der Stadtverwaltung Netzschkau (Adresse: Markt 12 in 08491 Netzschkau, Sitzungssaal, 1. Etage, Zimmer 1.03) während der folgenden Zeiten

am Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
am Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
am Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
am Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

**Durch die Corona-Pandemie ist das Netzschkauer Rathaus nur eingeschränkt für den Besucherverkehr geöffnet. Für jeden Besuch ist im Vorfeld ein Termin zu vereinbaren. Termine für die Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 03765 390110 vereinbart werden.**

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 30.06.2021 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Str. 10, 01219 Dresden, oder bei der oben genannten Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt

werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter [www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de) (Themen - Planfeststellung - Anhörungsverfahren - Datenschutzhinweis).
9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch auf der Internetseite [www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de) (Themen - Planfeststellung - Anhörungsverfahren - Planfeststellung Elstertalbrücke) zugänglich gemacht.

Netzschkau, den 4. Mai 2021

Mike Purfürst  
Bürgermeister



---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

**Redaktion:**

Verantwortlich: Bürgermeisteramt

Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau

Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188

E-Mail: [info@netzschkau.de](mailto:info@netzschkau.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:**

Der Bürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen